

Hinweise zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit

Gegen Sie steht die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe an, weil Sie die gegen Sie verhängte Geldstrafe nicht bzw. nicht vollständig bezahlt haben. Wenn Sie den offenstehenden Geldstrafenbetrag unverzüglich zahlen, ist die Angelegenheit erledigt. Wenn Ihnen die Zahlung nicht möglich ist, können Sie gleichwohl die Härte eines Freiheitsentzuges durch die Ableistung freier Arbeit vermeiden. Um einen Tagessatz der Geldstrafe zu tilgen, ist unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit von 6 Stunden erforderlich. Die Stundenzahl kann im Ausnahmefall auch herabgesetzt werden. Freie Arbeit kann in gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinigungen sowie bei staatlichen, kommunalen und kirchlichen Stellen abgeleistet werden. Bei der Auswahl werden nach Möglichkeit Ihre eigenen Vorschläge berücksichtigt. Andernfalls kann Ihnen evtl. von hier aus eine geeignete Einsatzstelle vermittelt werden.

Beachten Sie bitte:

Eine Arbeitsaufnahme zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe muss zuvor von hier aus genehmigt werden. Wenn Sie von diesem Angebot, freie Arbeit zu leisten, Gebrauch machen wollen, stellen Sie bitte mit Hilfe des beiliegenden Formulars einen entsprechenden Antrag.

Wenn Sie berufstätig, trotzdem aber zahlungsunfähig sind, kann die Ableistung freier Arbeit evtl. auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit und an arbeitsfreien Tagen erfolgen, wenn eine geeignete Einsatzstelle gefunden wird.

Absender:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Staatsanwaltschaft Koblenz
Deinhardpassage 1
56068 Koblenz

Fax: 0261 1307-38510

Aktenzeichen: VRs Js /

Ich beantrage die Tilgung meiner Geldstrafe durch unentgeltliche gemeinnützige Arbeit aus folgenden Gründen:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich bin berufstätig als und verdiene monatlich
 EUR netto (Beleg beifügen).

Ich bin arbeitslos und beziehe Arbeitslosengeld I von monatlich EUR (Bescheid der Agentur für Arbeit über die Höhe der monatlichen Zahlungen beifügen).

Ich beziehe Arbeitslosengeld II von monatlich EUR (Bescheid des Jobcenters beifügen).

Ich bin ohne jegliches Einkommen und bestreite meinen Lebensunterhalt durch

Ich habe Schulden in Höhe von EUR.

Ich kann tagsüber während der üblichen Arbeitszeit arbeiten.

Ich kann während der Woche nach Feierabend arbeiten.

Ich kann an Wochenenden und Feiertagen arbeiten.

Sonstige Angaben:

Mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an die für die Abwicklung freier Arbeit zuständige Stelle bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift (Vor- und Nachname)